

**JUGEND
DANK
OPFER**



**DER
EVANGELISCHEN
JUGEND
IN SACHSEN**

Richtlinie zum Sonderzweck des Jugenddankopfers

beschlossen von der Landesjugendkammer am 26.09.2012

Die Landesjugendkammer bestimmt jeweils in ihrer Frühjahrssitzung den Sonderzweck des Jugenddankopfers des laufenden Jahres.

Die Vorschläge für den Sonderzweck des Jugenddankopfers müssen den Mitgliedern der Landesjugendkammer zur Herbsttagung im September des vorhergehenden Jahres schriftlich und ausreichend erläutert vorliegen, so dass bis zur Entscheidung über sie Raum für eine breite Meinungsbildung bleibt. Für den Fall, dass kein bzw. nur ein geeignetes Projekt bis zur Herbstsitzung eingereicht wurde, kann die Kammer die Einreichungsfrist bis zum 30. November des laufenden Jahres verlängern. Die Fristverlängerung muss in geeigneter Weise bekanntgegeben werden. In begründeten Fällen können später eingereichte Vorschläge auf Beschluss des Vorstandes auch danach noch zur Abstimmung zugelassen werden.

Für die Zulassung eines Projektes müssen nachfolgende Kriterien erfüllt sein:

(a) Projektantragsteller. Dies können sein:

- Gruppen der Ev. Jugend in Sachsen (Junge Gemeinden, Vereine und Verbände der Ev. Jugend, Ephoraljugendarbeit, Landesjugendpfarramt)
- Juristische Personen, die mit Gruppen der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens in regelmäßiger Verbindung stehen

(b) Förderfähige Projekte:

- haben ihren Schwerpunkt in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- können im In- und Ausland durchgeführt werden.
- sollen nicht auf dem Gebiet der EVLKS liegen bzw. durchgeführt werden.
- werden durch stabile Organisationen/Projektträger vor Ort koordiniert, die in mind. 3-jähriger Beziehung zum Antragsteller stehen.
- haben ökonomische, ökologische und soziale Aspekte im Sinne der Nachhaltigkeit zu berücksichtigen.

(c) Der Förderzweck

- soll mit der zu erwartenden Summe vollständig bzw. in einem festumrissenen Bereich abgeschlossen werden können.
- soll eine mittel- bis langfristige Wirkung im Blick haben.

(d) Ein Förderantrag soll enthalten:

- Name und Adresse des Antragstellers
- Name, Adresse und Kurzbeschreibung des Projektträgers vor Ort
- Darstellung der Beziehungen zur Ev. Jugend in Sachsen
- Inhaltliche Beschreibung des Projektes (Projektziel, Zielgruppe, Projektmaßnahmen, Begleitung, Umsetzung und Nachhaltigkeit)
- Zeitplan der Umsetzung
- Kosten- und Finanzierungsplan sowie geplante Anschlussfinanzierung

Aus den eingereichten Antragsunterlagen wird eine Zusammenfassung zur Information für die Jugendgruppen ins Internet gestellt. In der Regel werden die Projekte durch die Vorschlagenden in der Frühjahrssitzung der Landesjugendkammer (März) vor der Abstimmung vorgestellt.

Der Antragsteller des gewählten Projektes ist in Zusammenarbeit mit dem Landesjugendpfarramt für die Bewerbung des Sonderzwecks verantwortlich und zu einem schriftlichen Bericht nach Abschluss des Projektes verpflichtet.

Der Antragsteller ist verantwortlich dafür, dass das für den Sonderzweck des Jugenddankopfers gesammelte Geld für den vereinbarten Zweck verwendet wird. Bei Projekten im Ausland trägt der Projektpartner in Deutschland zusätzlich die Verantwortung, den Geldtransfer so zu regeln, dass das Geld sicher an den vereinbarten Empfänger gelangt.

Kontakt:

Landesjugendkammer
c/o Landesjugendpfarramt
Caspar-David-Friedrich-Straße 5
01219 Dresden
Tel. 0351/4692-410
E-Mail: landesjugendpfarramt@evlks.de